



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft der Hochschule Osnabrück

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.05.2026,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 27.05.2026, veröffentlicht am 29.05.2026*

§ 1

Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft in der Fassung vom 09.12.2020 wie folgt geändert.

§ 2

Änderungen

In § 1 wird der Verweis auf die Studien- und Prüfungsverordnung der Hebammen und das Hebammengesetz verändert: Anstelle eines Verweises auf die konkrete Verordnung und das derzeit gültige Gesetz steht dort künftig *in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. in ihrer jeweils gültigen Fassung*.

Im Modul „Übergangsprozesse: Mutterschaft, Vaterschaft, Eltern und Familie werden“ werden zwei weitere alternative unbenotete Prüfungsleistungen aufgenommen: *mündliche Prüfung und Hausarbeit*.

Für die Module „Biomedizinische Grundlagen in der Entwicklungsdynamik der physiologischen Schwangerschaft“, „Leben mit Erkrankungen im Kontext der reproduktiven Lebensphase“, „Die Schwangere mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung“, und „Ethische Reflexion in den Versorgungsbereichen der Hebamme – Zukunft mitgestalten“ wird folgende Fußnote aufgenommen: *Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt*.

Im Modul „Praxismodul 4 – Die Versorgungspraxis in etablierten und sich entwickelnden Bereichen der Hebammentätigkeit“ entfällt die unbenotete Prüfungsleistung „Portfolioprüfung“. Es werden die unbenoteten Prüfungsleistungen „*Projektbericht mündlich und Lerntagebuch*“ sowie alternativ „*mündliche Prüfung und Hausarbeit*“ aufgenommen.

Im Modul „Hebammengeleitete Betreuungsmodelle“ werden zwei weitere unbenotete Prüfungsleistungen aufgenommen: *mündliche Prüfung und Hausarbeit*.

In den Modulen „Evidenzbasierte Kommunikations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse in der Hebammenarbeit“ sowie „Komplexes Fallverstehen II – Versorgungsbereiche der Hebamme“ werden zwei weitere alternative unbenotete Prüfungsleistungen aufgenommen: *Fallstudie mündlich* und *Fallstudie schriftlich*.

Eine neue Anlage 3 „Verzeichnis der Abkürzungen“ wird aufgenommen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2026, veröffentlicht am xx.xx.2026
mit Wirkung zum 01.09.2026*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hebammenwissenschaft in Verbindung mit der Praxisordnung dieses Studiengangs, der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie ergänzend dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Darüber hinaus gilt diese Studienordnung in Verbindung mit dem Hebammengesetz (HebG in seiner jeweils gültigen Fassung) und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV in ihrer jeweils gültigen Fassung) sowie den nachfolgenden jeweils gültigen Fassungen. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Staatliche Prüfung

Die staatliche Prüfung ist Teil des Studiengangs und ist gemäß § 25 HebG in den letzten beiden Studiensemestern durchzuführen. Sie besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil und wird im Rahmen von Modulprüfungen durchgeführt. In Anlage 2 dieser Ordnung werden die Module festgelegt, mit denen das Erreichen des Studienziels im Rahmen der staatlichen Prüfung überprüft wird.

§ 4 **Auslandsstudiensemester/Mobilitätsfenster**

Das 5. Fachsemester ist als ein Mobilitätsfenster für einen freiwilligen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Es umfasst Praxiseinsätze in einem Zeitraum von 24 Wochen, die einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Das gesamte Fachsemester oder Teile der Pflichtstunden in den Praxiseinsätzen können variabel in Praxiseinrichtungen im Ausland absolviert werden, sofern die Modulanforderungen gleichwertig erreicht und die gesetzlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen sowie die Regelungen der Praxisordnung der Hochschule Osnabrück erfüllt werden.

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft**

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft, 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft, 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

1. Studienabschnitt

Modul	Semester			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.		PL ¹	unb. PL ¹
Hebamme werden	X			5	HA/LTB/M	
Übergangsprozesse: Mutterschaft, Vaterschaft, Eltern und Familie werden	X			5		RT/M/HA
Frauengesundheit und Gesundheitskompetenz im Kontext der reproduktiven Lebensphase	X			5	PR/R/HA	
Biomedizinische Grundlagen in der Entwicklungsdynamik der physiologischen Schwangerschaft ²	X			10	K2 ³ /PR/APS	
Praxismodul 1 – Grundlagen klinischer Hebammentätigkeit	X			5		PBM/PBS
Die Schwangere im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung ²		X		5	FSS/FSM/APP	
Die Gebärende im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung ²		X		10	APP/FSS/M	
Die Frau und das Kind nach der Geburt im physiologischen Verlauf in der Hebammenversorgung ²		X		10	R/FSM/HA	
Praxismodul 2 – Die Versorgungspraxis physiologischer Verläufe durch die Hebamme		X	X	15		PBM/APP/ PBS
Die Gebärende mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung ²			X	10	FSS/M/ APP	
Leben mit Erkrankungen im Kontext der reproduktiven Lebensphase ²			X	10	M ³ /K2/HA	
Gesamt				90		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Module mit Skills und Simulationen
- 3) Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt.

Anlage 2
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

2. Studienabschnitt

Modul	Semester				Leistungspunkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	7.		PL ¹	unb. PL ¹
Praxismodul 3 – Die Versorgungspraxis physiologischer und regelwidriger Verläufe in der Hebammentätigkeit	X				10		LTB/AP P
Die forschende Hebamme – Methoden der empirischen Sozialforschung	X				5	PPS/PR/HA	
Die Schwangere mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung ²	X				5	K2 ⁸ /M/PR	
Die Frau und das Kind nach der Geburt mit spezifischen Betreuungsbedarfen in der interdisziplinären Versorgung	X				5	K2/HA/FSM	
Evidenzbasierte Kommunikations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse in der Hebammenarbeit ²	X				5		RT/FSM/FSS
Praxismodul 4 – Die Versorgungspraxis in etablierten und sich entwickelnden Bereichen der Hebammentätigkeit		X			30		PMU+L TB ⁸ /M+HA ⁸
Komplexes Fallverstehen I – praktische Geburtshilfe im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmen ^{2, 3}			X		10	K2 + K2 ⁵ (50%+50%)	
Ethische Reflexion in den Versorgungsbereichen der Hebamme – Zukunft mitgestalten			X		5	PR ⁸ /R/FSS	
Hebammengeleitete Betreuungsmodelle ^{2,5}			X		5		RT/M/HA
Praxismodul 5 – Die Versorgungspraxis in komplexen Fallsituationen ³			X	X	15	APP-1(20%) + APP-2 (60%) + APP-3 (20%) ⁶	
Hebamme sein – berufliche Identitäts- und Entwicklungsprozesse ³				X	10	M ⁷	
Komplexes Fallverstehen II – Versorgungsbereiche der Hebamme				X	5		RT/FSM/FSS
Bachelorarbeit				X	10	SAA und KQ	
Gesamt					120		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Module mit Skills und Simulationen
- 3) Grau unterlegte Module kennzeichnen jene Module, in denen die staatliche Prüfung gemäß §25 HebG durchgeführt wird. Für diese Module gelten spezifische Prüfungsregelungen, die in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt sind.

- 4) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum schriftlichen Teil der Staatlichen Prüfung und setzt inhaltlich sowie formal die Bestimmungen gemäß Abschnitt 2 Schriftlicher Teil der Staatlichen Prüfung HebStPrV um. Die Prüfung wird in zwei Klausuren mit einem Zeitumfang von insgesamt vier Zeitstunden umgesetzt. Beide Teilprüfungen umfassen jeweils die Prüfungsform Klausur, zweistündig (K2). Beide Klausuren werden einzeln bewertet und müssen unabhängig voneinander mindestens mit „ausreichend“ benotet worden sein. Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus den Noten für die beiden Klausuren, zweistündig, die jeweils mit 50% gewichtet werden.
- 5) Dieses Modul wird in zwei verpflichtende Veranstaltungen aufgeteilt: „Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil I“ und „Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil II“. Hebammengeleitete Betreuungsmodelle Teil II kann in drei alternativen Veranstaltungsformaten angeboten werden: als regulärer Vertiefungskurs, als freiwillige studiengangbezogene internationale „Summer school“ oder als themenspezifische (ggfs. internationale/bilaterale) Blockwoche. Die Studierenden können je nach Semesterangebot eines der Veranstaltungsformate auswählen.
- 6) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum praktischen Teil der Staatlichen Prüfung und setzt inhaltlich sowie formal die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4 Praktischer Teil der Staatlichen Prüfung HebStPrV um.
- 7) Diese Modulprüfung erfüllt die Anforderungen zum mündlichen Teil der staatlichen Prüfung und setzt inhaltlich sowie formal die Bestimmungen gemäß Abschnitt 3 Mündlicher Teil der Staatlichen Prüfung HebStPrV um. Die Dauer der Prüfung beträgt für jeden Prüfling in der Regel 20-45 Minuten.
- 8) Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt.

Anlage 3 Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Prüfungsart
	Schriftliche Prüfungsleistungen
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit) eKx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig, e-Klausur x-stündig
LTB	Lerntagebuch
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PPS	Projektplanung, schriftlich
	Mündliche Prüfungsleistungen
FSM	Fallstudie, mündlich
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PBM	Praxisbericht, mündlich
PMU	Projektbericht, mündlich
R	Referat
	Praktische Prüfungsleistungen
APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
EA	Experimentelle Arbeit
PME	Projektbericht, medial
	Sonstige Prüfungsleistungen
PFP	Portfolio-Prüfung
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
	Sonstiges
PL	Prüfungsleistung
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet
SWS	Semesterwochenstunden